

Geisenheimer Zeitung

Anzeigebblatt der Stadt Geisenheim.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag;
WozuPreis: 2.— Mark monatlich frei ins Haus oder durch die Post
in der Geschäftsstelle abgeholt 2 A.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Arthur Zander, Geisenheim.



General-Anzeiger für den Rheingau.

Anzeigenpreis: Die 6-spaltige Zeile über deren Raum für Geisenheim
25 A., auswärtiger Preis 30 A., Kleinzeile 20 A. Bei mehrmaliger Aufnahme
Rabatt nach Tarif. — Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste.

Fernsprechanruf Nr. 123 Amt Wiesbaden am Rhein.

Nummer 111.

Dienstag den 21. September 1920.

20. Jahrgang.

Rücktritt des Finanzministers?

Differenzen über die Reichsbefolungsordnung.

Schon seit langer Zeit schweben zwischen dem Reichspostministerium und dem Verkehrsministerium einerseits und dem Reichsfinanzministerium andererseits Meinungsverschiedenheiten über die Reichsbefolungsordnung, die jetzt zu einer offenen Krise im Finanzministerium geführt haben.

Wie mit großer Bestimmtheit verlautet, hat sich der Reichsfinanzminister Dr. Brüch entschlossen, sein Rücktrittsgesuch einzubringen, weil die Zusagen, die von den beiden anderen Ressorts der Beamtenchaft gegeben worden sind, über die Grundlinien der Befolungsordnung hinausgehen, die im Reichsfinanzministerium ausgearbeitet worden ist, und zwar in einem Umfange, der der Reichsfinanzminister nicht glaubt übernehmen zu können. Eine Lösung der Krise ist erst nach Rückkehr des Reichskanzlers und des Reichspostministers, die ebenso wie der Reichsfinanzminister dem Zentrum angehören, in der nächsten Woche zu erwarten.

Nach einer anderen Meldung bildet kein akutes Ereignis die Ursache für seinen Entschluß, der vielmehr auf die allgemeinen Schwierigkeiten zurückzuführen ist, mit denen der Minister zu kämpfen hat, um die bereits vorhandenen Finanzgesetze zur Durchführung zu bringen. Es ist bekannt, daß die durch das Gesetz geschaffenen Einnahmequellen lange nicht in dem Maße fließen, als es für das Etatsjahr vorausgesehen war. Die Verordnung über den 10prozentigen Lohnabzug hat in der praktischen Durchführung weitere Schwierigkeiten geschaffen, die noch nicht überblickt sind. Auch die Erträge der Umsatzsteuer lassen viel zu wünschen übrig.

Schlechtes Ernteergebnis.

Eine Erhöhung der Brotration unmöglich.

Die Ernteaussichten sind, wie der Präsident der Reichsgetreidekasse im Unterausschuß des Reichswirtschaftsrats für Landwirtschaft und Ernährung ausführte, nach den bisherigen Feststellungen sehr trübe. Die Roggenernte habe fast überall im Reiche stark enttäuscht. Die Reichsgetreidekasse schätze vorläufig die neue Ernte an Brotgetreide nur auf etwa 7 Millionen Tonnen. Die Unabfuhre für Brotgetreide habe sich gegen das Vorjahr um 11 Prozent, für Gerste um 6,45 Prozent, für Hafer um 1 Prozent, für Brotgetreide, Gerste und Hafer zusammen um 7,35 Prozent vermindert.

Im ganzen bleibe das Ernteergebnis hinter dem Bedarf wesentlich zurück.

Deshalb sei die Reichsgetreidekasse gegen eine Erhöhung der Brotration, wolle aber eine Herabsetzung der Ausmahlung von 90 Prozent auf 85 Prozent zugestehen, jedoch nur bei gleichzeitiger Brotreduktion von 10 Prozent. Wir müßten im übrigen bis zwei Millionen Tonnen Brotgetreide importieren, hauptsächlich aus Amerika. Bei einem Durchschnittspreis von 5000 Mark für die Tonne würde diese Einfuhr allerdings 10 Milliarden Mark erfordern. Eine Übernahme dieser Kosten auf den Brotpreis würde unsozial sein, nach Ansicht der Reichsgetreidekasse müßten sie auf die Reichskasse übernommen und durch allgemeine Steuern aufgebracht werden. Die Anlieferung von Getreide einschließlich Hafer sei in diesem Jahre gegen das Vorjahr bis 15. September von 241 000 Tonnen auf 557 000 Tonnen gestiegen, aber im Vorjahre habe gerade um diese Zeit eine wesentliche Verbesserung der Anlieferung eingesetzt, während wir jetzt anscheinend bereits wieder in rückläufiger Bewegung stehen. Am schlimmsten beunruhigt nicht der Ausfall der Ernte, sondern der Umstand, daß die Exekutive auf dem Gebiete der öffentlichen Wirtschaft außerordentlich stark verengt und die Anordnungen nicht befolgt werden.

Die Viehablieferungen

an die Entente.

800 000 Stück Rindvieh und 150 000 Pferde verlangt. Die Deutschland auferlegten Viehablieferungen gehören zweifellos zu den härtesten Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages. Als „sofortige Vorleistung“ haben wir in den drei Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages zu liefern gehabt: 140 000 Stück Rindvieh, 40 000 Pferde, 4000 Stiere, 40 000 Stuten und Fohlen, 700 Hengste, 120 000 Schafe, 1200 Wilder, 15 000 Schweine, 10 000 Ziegen.

Im Monat August 1920 erhielten Frankreich und Belgien insgesamt 18 124 Pferde, 133 402 Stück Rindvieh, 136 862 Schafe, 17 522 Ziegen und 33 961 Stück Geflügel. Danach hat die Rindviehlieferung 72,5 Prozent, die Lieferung von Schafen 100 Prozent und die von Ziegen 87 Prozent der uns durch den Friedens-

vertrag auferlegten Lieferungsverpflichtungen betragen, dies, obwohl die französischen und belgischen Abnahmebehörden sehr rigoros vorgehen und nur das ausgefeilteste Material zur Auffrischung ihrer Viehbestände in Empfang nehmen. Von den im August vorgeführten 40 700 Pferden wurden nur 18 124 Tiere angenommen.

Es standen aber auch bisher noch die Zahlen aus, wie hoch sich die Gesamtablieferung überhaupt stellen würde. Nach den Wiedergutmachungsbestimmungen ist seitens der in Frage kommenden feindlichen Regierungen der Wiedergutmachungskommission binnen 80 Tagen nach Inkrafttreten des Vertrages eine Liste zu übergeben, worin unter anderem auch die Tiere angegeben sind, die nach dem Wunsch dieser Regierungen verlangt werden. Nach Empfang der Listen hatte die Kommission zu prüfen, in welchem Umfang die in den Listen aufgeführten Tiere von Deutschland gefordert werden können. Hiernach liegt also, so sagt die „Deutsche Tageszeitung“, der Wiedergutmachungskommission die Liste der geforderten Tiere bereits seit Anfang März vor, und inzwischen hat die Entente ihre Gesamtforderung der Deutschland auferlegten Viehlieferungen auch der Reichsregierung bekanntgegeben.

Deutschland soll nicht weniger als 800 000 Stück Rindvieh und 150 000 Pferde an die Entente abgeben.

Die Zahlen für Schafe und Schweine sind noch nicht bekannt. Selbstverständlich sind von diesen Gesamtforderungen die bereits früher geforderten beziehungsweise gelieferten Tiere abzuziehen. Weiter wird bekannt, daß die Rindlieferungen auf etwa drei bis vier Jahre verteilt werden sollen.

So lange diese über unsere Kraft gehenden und unsere Volksernährung aufs schwerste bedrohenden Viehlieferungen fortbestehen, ist an eine auch nur geringfügige Aufbesserung unserer Landwirtschaft nicht zu denken. Bereits vor einer Reihe von Wochen wurde ein ausführlich begründeter Protest der Entente zugestellt, in dem nachgewiesen wird, daß die Durchführung dieser Forderungen den Zusammenbruch des deutschen Ernährungswesens zur Folge haben würde. Die Vorkellung der Gelder zum Beispiel wäre durch die Beseitigung der Pferde und der Vieh als Arbeitstiere verwendeten Rinder nahezu unmöglich gemacht.

Preuß. Landesversammlung.

— Berlin, 17. September 1920.

Kleine Anfragen.

Das Haus erledigt zunächst eine große Anzahl kleiner Anfragen. Aus der Beantwortung durch die Regierung ist hervorzuheben: Für die aus der Gefangenenschaft zurückkehrenden Studierenden sind Ferienkurse in Aussicht genommen — Die Abschlagszahlung an die Lehrer und Lehrerinnen auf die vollen neuen Gehälter ist, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, erfolgt. Der am 1. Oktober fällige Teil des neuen Gehältes soll bereits im September gezahlt werden.

Protest gegen die Vergewaltigung Oberschlesiens.

Dann wendet sich das Haus dem Antrag aller Parteien mit Ausnahme der Unabhängigen über Oberschlesien zu, dahin zu wirken, daß die Bevölkerung in Oberschlesien vor polnischen Gewalttätigkeiten geschützt wird und die Volksabstimmung unbeeinträchtigt vom Terror vor sich gehen kann.

Abg. Dr. Vorst (Hr.) lehnte auf besonderen Wunsch seiner ober-schlesischen Freunde eine Beteiligung an der Besprechung in diesem Zeitpunkt ab.

Abg. Couradt (NatL.) gibt eine ausführliche Schilderung der traurigen Zustände in Oberschlesien und fordert einen ausreichenden Schutz der deutschen Bevölkerung gegen die polnischen Missetaten.

Der Redner der Mehrheitsfraktion, Abg. Schott, wendet sich vor allem gegen die dreifachen Annahmen Korantys. Die gesamte friedliebende Arbeiterschaft in Oberschlesien lehne die Hege Korantys ab. Sie will nur ein Recht auf Arbeit, Erwerb und Leben.

Ministerpräsident Braun: Die ober-schlesischen Gebiete stehen heute noch unter schwerem polnischem Terror. Ich rufe hier vor aller Welt die Interalliierte Kommission zur Erfüllung ihrer Pflichten auf. Möge unsere ober-schlesische Bevölkerung aushalten in diesem Kampfe, dann wird die Abstimmung sich zu einem Sieg des Deutschentums gestalten.

Die Abg. Grub (Dem.) und Wiske (D. Vp.) versichern die Regierung ihrer vollen Unterstützung.

Der Unabhängige Ziegler-Oppeln lehnt den Antrag ab, da er nur von Gewalttaten der Polen spreche, während es doch feststehe, daß diese erst durch die Gewalttaten der Deutschen hervorgerufen worden seien. (Stürmische Langanh. Pfürse. — Die bürgerlichen Parteien verlassen den Saal.)

Der Antrag wird dann gegen die Stimmen der Unabhängigen angenommen.

Die Lage im Saargebiet.

Ein Antrag sämtlicher Parteien mit Ausnahme der Unabhängigen ersucht die Regierung, durch Vermittlung der Reichsregierung unverzüglich dahin zu wirken, daß die Saarbevölkerung vor willkürlicher Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit geschützt, sowie

die durch den Friedensvertrag und wiederholte Erklärungen der Saarregierung garantierten Rechte und Freiheiten unbedingt sichergestellt werden.

Abg. Dr. Vell (Hr.) gibt eine kurze Darstellung des gegenwärtigen Rechtszustandes im Saargebiet.

Abg. Redlich (Soz.) bespricht die Ursachen und die Entwicklung des Beamtenstreiks.

Ministerpräsident Braun sichert den Saarländern jegliche Unterstützung zu, soweit es in der Macht der Staatsregierung stehe.

Abg. Emmert (Dem.) bezeichnet das berüchtigte Beamtenstatut als elendes Nachwerk, das die Beamten völlig entrechte. Selbst die Mitglieder der U. S. P. haben im Heimatsdienst mitgemacht, freilich solche, die sich noch etwas gefunden Menschenverstand bewahrt haben und sich nicht wie andere zu Denkersdiensten herabgewürdigt haben.

Nach längerer Debatte wird dann auch der Antrag über das Saargebiet, wie zu erwarten, gegen die Stimmen der Unabhängigen angenommen. Darauf verläßt sich das Haus auf Dienstag 2 Uhr.

Die verheirateten Beamtinnen.

Die Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte sollen nunmehr auf Grund der Reichsverfassung sämtlich fallen. Zu diesen Ausnahmebestimmungen gehört die Anordnung, daß Beamtinnen mit ihrer Verheiratung aus dem Beamtenverhältnis auszuscheiden haben. Bleibt nun eine Beamtin nach ihrer Verheiratung im Beamtenverhältnis, so ergibt sich aus ihrem Doppelberuf als Beamtin und als Ehefrau die Möglichkeit einer Reihe von Pflichtkonflikten. Das Reichsministerium hat jetzt Richtlinien über die rechtliche Stellung der verheirateten Beamtinnen aufgestellt, aus denen einige hervorgehoben sind:

Grundsätzlich sind alle Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und Bestimmungen, nach denen Beamtinnen mit ihrer Verheiratung ihr Amt aufgeben müssen, aufzuheben.

Für Reichsbeamtinnen gilt im einzelnen: Die Verwaltung kann gegenüber dem Rechte des Ehemanns, den Wohnort der Frau zu bestimmen, nicht auf ihr Recht, den Dienort der verheirateten Beamtinnen anzuweisen, verzichten. Den Antrag der Beamtin auf Versetzung an den Wohnort ihres Ehemannes soll vor anderen Anträgen tunlichst der Vorrang gegeben werden. Von der Versetzung verheirateter Beamtinnen gegen den Willen ist möglichst Abstand zu nehmen. Die verheiratete Beamtin ist zur Annahme einer mit der Dienststelle verbundenen Dienstwohnung verpflichtet. Sie hat grundsätzlich das Recht, ihren Ehemann und ihre Kinder in die ihr zugewiesene Dienstwohnung aufzunehmen; nur aus zwingenden sachlichen Gründen kann ihr die Aufnahme unteragt werden.

Im Falle der Niederkunft darf die verheiratete Beamtin zwei Wochen — auf Verlangen vier Wochen — vor und vier Wochen nach der Niederkunft dienstlich nicht beschäftigt werden. Vom Nachdienst ist die verheiratete Beamtin drei Monate vor und sechs Wochen nach der Niederkunft zu befreien. Das Kinderstillsoll ihr durch die Dienstentteilung tunlichst ermöglicht werden. Ist aus Anlaß der Niederkunft eine Verlängerung der vorgezeichneten Dienstbefreiung nötig, so soll der Beamtin auf die Dauer von zehn Wochen das ganze, von weiteren sieben Wochen das halbe Dienst-einkommen gewährt werden. Darüber hinaus entfällt es. Ist die Beamtin aus Anlaß der Niederkunft acht Wochen oder weniger vom Dienst befreit gewesen, so wird ihr jährlicher Erholungsurlaub dadurch nicht berührt, im anderen Falle kann die überschüssige Zeit der Dienstbefreiung auf diesen Urlaub angerechnet werden.

Politische Rundschau.

— Berlin, den 18. September 1920.

Die für die Zeit vom 28. bis zum 30. September beabsichtigte Tagung des Reichsschulenausschusses ist auf einige Zeit verschoben worden.

Die Magdeburger Mehrheitssozialisten fordern in einem Antrage an den Parteitag die Auflösung des Reichstags und eine Regierungsbildung, in der die Sozialdemokraten vertreten ist.

Der unabhängige Bezirksparteitag Oldenburg-Ostfriesland lehnte den Anschluß an Moskau ab, desgleichen erklärte die Kreisversammlung der U. S. P. Hameln gegen Moskau.

Konstanz Marzetti ist einem Drahbielicht aus Rom zufolge zum Minister in München ernannt worden.

Der Abtransport der nach Deutschland übergetretenen Bolschewiken aus Ostpreußen ist nahezu beendet.

Der 9. Deutsche Pazifistenkongress einberufen von 12 deutschen Organisationen, findet vom 1. bis 3. Oktober in Braunschweig statt. Einziger Verhandlungsgegenstand ist der Völkerverbund.

Die 86. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, die erste seit 1913, beginnt am 19. September in Bad Nauheim mit einer über Erwarten großen Zahl von Teilnehmern, auch aus dem Auslande.

Die Glosse gegen Deutschlands Auslieferung von Genf. In dem als halbamtlich geltenden „Tempo“ wird darauf hingewiesen, daß das Communiqué von Aix-les-Bains kein einziges Wort enthalte, daß Glosse der Auslieferung Deutschlands von der Genfer Konferenz zustimme. Die Genfer Konferenz werde überhaupt nur vertagt, weil sie mit der Brüsseler Konferenz zusammenfiel. Es sei freilich unzulässig, daß die Franzosen die Deutschen von der Genfer Konferenz ausschließen oder die Konferenz vertagen möchten, aber hierüber habe die Gesamtheit zu entscheiden. Folglich habe sich auch England zu äußern, das Frankreichs Vorgehen schmerzlich unterlägen werde. Uebrigens sei Glosse in Aix-les-Bains sehr entschieden für die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund eingetreten und habe gegenüber Deutschland wohlwollende Mäßigung empfohlen. — Laut „Dernière Heure“ sind die Sitzungen der Finanzkonferenz, die am 24. September beginnt, auf Wunsch Frankreichs und Englands öffentlich. Den Vorsitz wird der schweizerische Bundespräsident Ador führen.

Die Erfüllung des Spaas-Abkommens. Nach einer Havas-Meldung betragen die deutschen Kohlenlieferungen im August insgesamt 1.975.000 Tonnen. Das Programm, nach dem im September zwei Millionen Tonnen geliefert werden sollen, sei in allen Einzelheiten festgelegt und seine Durchführung vollziehe sich unter befruchtenden Bedingungen.

Der Sühneakt in Erstan. Das französische Konsulat wird in den nächsten Tagen seine Tätigkeit nicht aufnehmen. Der vereinbarte militärische Akt vor dem Konsulat ist am Freitag ohne Störung bei ausgezeichnete Haltung der Truppe vor sich gegangen.

Bayerns Reichstreu. Anlässlich der Landestagung der Bayerischen Volkspartei in Bamberg hat Ministerpräsident von Kahr eine längere Rede gehalten, in der er u. a. ausführte:

„Innere und äußere Feinde, vor allem auch Feinde des Reiches sind emsig an der Ministerarbeit, immer wieder den Teufel der Fehle und der separatistischen Bestrebungen Bayerns an die Wand zu malen. Wenn ich dazu ein Wort sagen darf, so kann es zunächst nur die Wiederholung meines freundlichen und rüchhaltigen Bekenntnisses zum einigen Deutschen Reich sein, wie ich es bereits an anderer Stelle abgelegt habe. Ebenso fest wie meine Treue zum Reich steht auch meine Überzeugung, daß das Reich nur föderalistisch sein kann, oder es ist überhaupt nicht. Föderalismus ist nicht gleichbedeutend mit Partikularismus und bedeutet keine Schwächung des Reiches.“

Die Nachricht der Pariser „Humanité“ betreffs Neuierungen des der französischen Gesandtschaft in München zugeteilten Generals de Mey, wonach Frankreich Bayern die Beibehaltung der Einwohnerwehren zugestanden haben soll, scheint sich nicht zu bewahrheiten. Der betreffende General hat mit der französischen Gesandtschaft in München überhaupt nichts zu tun, sondern ist Staatschef des Generals Degoutte in Mainz.

Die Reichstagswahlen in Schleswig-Holstein und Ostpreußen. Das Reichskabinett hat in seiner letzten Sitzung zur Ansetzung der Reichstagswahlen in Schleswig-Holstein und in Ostpreußen Stellung genommen. Eine Hinausschiebung dieser Wahlen, solange bis die Wahlen in Oberschlesien stattfinden können, scheint bei der Unsicherheit des Abstimmungstermins für Oberschlesien nicht angebracht. Dagegen ist ein Wahltermin selbst noch nicht angesetzt worden, weil bei der herrschenden Wahlmüdigkeit innerhalb der Parteien nach Möglichkeit versucht werden soll, die Wahlen in Ostpreußen und in Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Wahlen zum preussischen Landtag stattfinden zu lassen. Voraussetzung für die Zusammenlegung ist, daß dadurch keine allzu wesentliche Verzögerung der Wahlen in Ostpreußen und in Schleswig-Holstein stattfindet.

Die Freigabe der Zuckerrückstände ist nach einer Entscheidung des Unterausschusses des Reichswirtschaftsrates, möglichenfalls unter Schaffung von Sicherungen in bezug auf die Preisgestaltung der Zuckerrückstände aus der alten Ernte 1920 zu frühestmöglichem Termin anzustreben. — Weiter heißt es in der Entscheidung:

„Wenn freie Wirtschaft mit dem Herbst 1921 eintreten soll, so muß das schon jetzt bindend bekannt gegeben werden, damit sich die Rübenbauende Landwirtschaft bereits vom Herbst dieses Jahres ab zum Mehraufbau von Rüben im Jahre 1921 einrichten kann. Aus der Rübenenernte von 1920 soll ein die bisherige Nation übersteigender Betrag zur Versorgung der Bevölkerung als Mund- und Genußzucker verwendet werden. Die Zucker verarbeitenden Industrien sollen das Recht erhalten, ihren Mehrbedarf durch Einfuhr zu decken. Eine Ausfuhr von Zucker hat zu unterbleiben.“

In der Aussprache erklärte ein Vertreter der Regierung, daß im Wirtschaftsplan bereits die Freigabe der Rüben- und Melassewirtschaft vorgesehen sei und daß die Freigabe der Zuckerrückstände im Herbst 1921 angestrebt werde. Die heutige Mehrerzeugung solle der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

Deutsche Sachverständige zur Beratung mit dem Belgischen Sachverständigenrat. In einer Presseunterredung erklärte der belgische Ministerpräsident Delauroy: Da die Konferenz von Genf eine gewisse Frucht in bezug darauf gezeitigt hat, daß das Friedensabkommen nicht genau ausgeführt werden würde, habe ich Millerand eine neue Übung vorgeschlagen, mit der er sich einverstanden erklären konnte. Der Wiedergutmachungsausschuß wird jetzt mit den vorbereitenden Arbeiten, die ursprünglich in Genf stattfinden sollten, beauftragt. Der Ausschuß wird zu diesem Zweck Vertreter der deutschen Regierung einladen, nach Paris zu kommen. Auf die Weise würde eine Zusammenarbeit von Sachverständigen, die nicht bevollmächtigt zu sein brauchen, etwa am 5. Oktober erfolgen.

Waffenabgabe an Frankreich und Belgien. Der Abtransport des nach dem Friedensvertrage von Versailles an die alliierten und assoziierten Regierungen abzuliefernden Luftfahrzeuges ist im wesentlichen fertiggestellt worden. Es folgt nunmehr die Abgabe der Waffen, Munition und anderen s. B. erbeuteten Kriegsmaterials an Frankreich und Belgien. Die für Frankreich bestimmten Sendungen werden aus allen Teilen des Deutschen Reiches kommend über Bismarckshausen, die für Belgien bestimmten über Biersfeldet. Im Ganzen wird es sich um etwa 200 Waggons handeln. Explosivstoffe, geladene Artilleriemunition, sowie unbrauchbares Material werden nicht abbeordert, sondern in Deutschland zerstört und verkauft. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Transporte nicht

ausgehalten werden dürfen und daß ihre reibungslose Durchführung im Interesse des Deutschen Reiches liegt.

Die Erfurter Eisenbahndirektion warnt vor weiteren Ungelegenheiten. Die Eisenbahndirektion Erfurt warnt in einer Kundgebung an sämtliche Arbeiter und Beamte des Eisenbahndirektionsbezirks die gesamte Eisenbahnerschaft vor weiteren Ungelegenheiten. Jeder Versuch, in den Gang der Rechtsprechung einzugreifen, würde erfolglos sein und nur weiteres Elend über eine große Zahl von Eisenbahnerfamilien bringen. Hinsichtlich des Vorfalls vom 4. September erklärt die Eisenbahndirektion, eine Milderung der schweren Folgen für die Mehrheit der Täter könnte nur dadurch erreicht werden, daß die Haupttäterschüler, welche die unheilvolle Tat angezettelt und ihre Kollegen ins Unglück gestürzt haben, rücksichtslos angeklagt und der Bestrafung zugeführt werden.

Ablehnung der Moskauer Bedingungen in Großthüringen. Die Konferenz des Bezirksvorstandes der U. S. V. Großthüringens beschloß die Ablehnung der Bedingungen der dritten Internationale; die Leitung der U. S. V. in Thüringen beschloß die Annahme. Dagegen haben die Gothaer sowie die Kölner Unabhängigen dem Anschluß an die dritte Internationale zugestimmt.

Der Parteitag der Unabhängigen, der für den 24. Oktober nach Halle einberufen war, wird bereits am 12. Oktober zusammentreten. Begründet wird der frühere Termin „mit der Rücksicht auf die politische Situation und viele brennende wirtschaftliche und politische Fragen, sowie mit Rücksicht darauf, daß der Reichstag bereits am 18. Oktober zusammentritt“.

Rundschau im Auslande.

Der Leiter des „Posener Tageblatts“, einer der Vorläufer des Deutschturns in Polen, ist jetzt, nachdem sein Blatt nach einem 14tägigen Verbot wieder erscheinen darf, von dem polnischen Zwangsverwalter ohne Kündigung zwangsweise entfernt worden. — Polnische Pressefreiheit!

Der kommunistische Führer Hölz ist aus der Tschechoslowakei entflohen und nach Österreich entkommen.

Die Brüsseler Finanzkonferenz, an der 35 Staaten teilnehmen werden, soll 14 Tage dauern.

Wie weiter meldet, hat die englische Regierung von der Sowjetregierung von neuem die sofortige Heimführung aller britischen Internierten verlangt.

Die russische Friedensdelegation in Kiga treten.

Locales und Provinzielles.

Seifenheim, 21. Sept. Wie uns von Seiten der hiesigen Zentrumspartei mitgeteilt wird, hat sie, entgegen der in der letzten Nummer unserer Zeitung gebrachten Notiz, keinen Einspruch gegen die Kreiswahl eingeleitet.

KA Seifenheim, 21. Sept. Der Herr Minister des Innern hat unterm 3. Juli 1920 eine Pachtordnung herausgegeben, wonach die Pachteinigungsämter deren Erleichterung bei den Amtsgerichten Rüdesheim und Eltville im Gange ist, folgendes bestimmen können:

- a) für Grundstücke unter 2,5 ha:
1. daß Ründigungen unwirksam werden und daß gekündigte Verträge bis zur Dauer von zwei Jahren fortzuwirken sind.
 2. daß ohne Kündigung ablaufende Verträge bis zur Dauer von zwei Jahren verlängert werden.
 3. daß Verträge vor Ablauf der vereinbarten Zeit aufgehoben werden.
- b) für Grundstücke jeder Größe:
- daß Leistungen, die unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht oder nicht mehr gerechtfertigt sind, anderweit festgesetzt werden.

KA Seifenheim, 21. Sept. Die Versorgung der Gemeinden mit Spätkartoffeln beschäftigt in diesen Tagen die Gemeinden des Rheingaukreises auf das lebhafteste. Wie schon bekannt gegeben, sind die Kommunalverbände, die ihren Bedarf nach einer Wochenkopfmenge von 6 Pfund angemeldet haben, an die vom Kreise abgeschlossenen Lieferungsverträge gebunden. So erhält der Rheingaukreis 55.000 Zentner aus dem Kreise Fricklar, der besten Kartoffelgegend im Regierungsbezirk Kassel. Der Preis wird sich einschließlich Fracht so stellen, daß die Gemeinden, die an der Bahn liegen, kaum unter 36.— M. den Zentner werden abgeben können. Nach den Feststellungen die in Kassel getroffen wurden, ist nicht daran zu denken, daß für den größeren Verbraucherkreis die Kartoffeln werden billiger werden. Im Osten ist der Preis nicht niedriger und er würde noch höher sein als die aus dem Bezirk Kassel zu liefernden Kartoffeln, da naturgemäß die Fracht eine höhere ist. Wie sicher feststeht, haben die Händler auch schon in der Gegend von Kassel höhere Preise als den von der Reichskartoffelstelle festgesetzten Vertragspreis geboten, sobald also im allgemeinen bei der Beschaffung der Kartoffeln durch den Händler aus größerer Entfernung mit billigeren Preisen nicht gerechnet werden kann, als die Gemeinden festlegen werden. Nebenbei läuft allerdings eine von dem Oberpräsidenten in Kassel ins Leben gerufene Bestrebung, den wirtschaftlich Schwachen billigeren Kartoffeln zu liefern und zwar möglichst zum Preise von 20.— M. für den Zentner ab Erzeuger. Der Rheingaukreis soll für diesen Zweck aus sich selbst 12.000 Zentner aufbringen und es ist dieserhalb mit der Kreisbauernschaft in Verbindung getreten worden. Ob es gelingen wird, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist eine noch größere Menge als Bedarf für die wirtschaftlich Schwachen dem Regierungspräsidenten gemeldet worden, damit sie aus anderen Ueberschüßkreisen beschafft werden. Wie wir hören, werden in verschiedenen Gemeinden in diesen Tagen Versammlungen stattfinden, um die Verbraucher über die Sachlage aufzuklären. Grund zur Besorgnis wegen der Kartoffelversorgung liegt vorerst umsonstiger vor, als die Lieferanten die bestimmte Zusicherung gegeben haben, daß die bestellten 55.000 Zentner innerhalb der nächsten Wochen, also noch vor Eintritt der Frostperiode unter allen Umständen zur Lieferung gelangen werden.

Seifenheim, 21. Sept. In Weinbaufreien wird befürchtet, daß bei den in Aussicht stehenden wirtschaftlichen Verhandlungen mit der Entente von dieser der Versuch gemacht werde, weitgehende Zugeständnisse hinsichtlich der Einfuhr von Wein nach Deutschland zu erlangen. Zeitungsnotizen lassen vermuten, daß besonders Frankreich neben

Italien Forderungen in dieser Richtung stellen werden. Die deutsche Volkswirtschaft kann nur Schaden von einer stärkeren Einfuhr fremder Weine haben. Denn heute, wo das Volk buchstäblich hungert, ist die Einfuhr von Futter- und Düngemitteln für die Wiederherstellung einer blühenden Landwirtschaft als der dauernden soliden Grundlage der Ernährung in allererster Linie auf das dringende zu fordern. Außerdem sind unentbehrliche Lebensmittel zur Behebung der augenblicklichen Not einzuführen. Leider ist unsere Zahlungsfähigkeit so gering geworden, daß wir von diesen notwendigen Dingen lange nicht eine dem Bedarf entsprechende Menge kaufen können. Der Weinbau hat ganz gewiß Verständnis für den Wunsch zahlreicher Volksgenossen, gelegentlich ein gutes Glas Wein zu trinken und zwar zu einem annehmbaren Preise. Wenn aber eine Verbilligung der Weinpreise durch eine starke fremde Einfuhr erreicht werden muß, zu der die Gegenseite bezeichnenderweise gerne bereit ist, so muß man stutzig werden. Wir sind jetzt gewöhnt, daß man uns nützliche Dinge nicht oder nur spärlich gibt. Das ist beim Auslandswein nicht anders. Unsere ohnehin trostlose Baluta wird durch jedes Faß Auslandswein weiter verschlechtert und obendrein wird der heimische Weinbau in seiner Existenz bedroht. Er kann bei den heutigen hohen Löhnen und Materialpreisen, die durchweg mehr als das zehnfache gegenüber der Friedenszeit betragen, nur bei einem entsprechenden Weinpreis weiterarbeiten. Wenn man in Rücksicht auf das Ausland unsern Weinbau durch eine zu starke Einfuhr ruiniert, so werven wir neben der Arbeitslosigkeit in der Industrie bald auch eine solche im Weinbau haben.

Seifenheim, 21. Sept. Bei dem Bezirks-Jugendwettbewerb, das bei sehr guter Beteiligung am Sonntag in Wintel stattfand, hat unsere Turnerschaft wieder sehr gute Erfolge erzielt. In der Oberstufe wurden folgende Turner Sieger:

1. Sieger	Johann Schneidereith	mit 95 1/2 Punkten
2. "	Peter Zimmer	" 90 1/2 "
9. "	Hermann Faust	" 84 1/2 "
12. "	Ludwig Gunt	" 77 "
13. "	Bernhard Kastenholz	" 76 "
14. "	Theodor Hofmann	" 75 1/2 "

In der Unterstufe wurden ausgezeichnet:

2. Sieger	Peter Kastenholz	mit 104 1/2 Punkten
4. "	Jacob Belg	" 103 "
7. "	Peter Scholl	" 100 "
9. "	Jean Dillmann	" 98 1/2 "
14. "	Peter Rilian	" 92 1/2 "
16. "	Joh. Eisenhuth	" 91 1/2 "
17. "	Arthur Glindemann	" 90 "
20. "	Karl Rohrmann	" 88 1/2 "
21. "	Heinrich Ober	" 88 "
22. "	Theodor Schmidt	" 87 1/2 "
24. "	Peter Kreher	" 86 "
30. "	Jacob Fröhlich	" 78 "
34. "	Philipp Grumbach	" 76 "
37. "	Richard Faust	" 72 1/2 "
40. "	Josef Eisenhuth	" 70 "

Derbisanfang. Das Jahr ist alt geworden, unter Mühen und Sorgen sind wir zum Herbst gekommen. Und die Aussichten auf einen besseren Jahresausgang sind leider gering, teure Preise, wachsende Steuern, mangelnde Arbeit sind das Zeichen des Tages. Wir können nur den Wunsch hegen, daß die Temperatur milde bleiben und sich nicht wie 1919 schon Mitte Oktober Kälte einstellen möge. Die Weitergelehrten haben einen kühlen Herbst, aber einen sehr milden Winter vorausgesagt. Nach den Bauernregeln bedeuten die vielfach aufgetretenen Septembergewitter Kälte und Schnee im Februar. Jedenfalls ist es gut, mit den Kohlen vorsichtig zu sein. Was die drückende Herbstgasse, die Martinsgasse, betrifft, so wird sich der Mittelstand wohl wieder den Mund wischen können. Der Preis wird kaum billiger, sondern eher teurer sein, als 1919.

Die Farben der neuen Postwertzeichen. Vor einigen Tagen hat die Post mit der Ausgabe der neuen Postwertzeichen begonnen; die veränderte Baluta bedingte eine Erhöhung der Auslandsgebühren. Da jedoch nach den Vereinbarungen des Weltpostvereins die Marken für die einfachen Briefe, Druckfachen und Postkarten in allen Ländern in gleicher Farbe zu halten sind, mußten die Farben der deutschen Werte geändert werden. Es ergibt sich folgende Uebersicht: 20 Pf.-Marke (für Auslandsdruckfachen; früher 5 Pf.) — grün. 40 Pf.-Marke (für Auslandspostkarten; früher 10 Pf.) — rot. 80 Pf.-Marke (für einfache Auslandsbriefe; früher 20 Pf.) — blau. Außer diesen Einheitswerten ist es jeder Postverwaltung freigestellt, die Zwischenwerte in beliebigen Farben zu halten. So wird die neue 30 Pf.-Marke hellblau, die 50 Pf.-Marke hellviolett, die 60 Pf.-Marke olivgrün und die 75 Pf.-Marke dunkelviolett gedruckt werden.

Das achtprozentige Vollbier wird jetzt in ganz Bayern zum Preise von 1,60 bis 1,70 M. pro Liter zum Ausschank gebracht, während in Norddeutschland noch leichteres Bier verpachtet wird. Das Vollbier soll erst kommen. Auch die billigen Preise wie in Bayern, sind in Norddeutschland noch nicht erreicht, obwohl Bayern keine niedrigere Biersteuer hat. Es wurde nämlich vom Main immer bestritten, daß Bayern so billiges und gutes Bier hat (das leichte Bier kostete dort nur 60 Pfennige der halbe Liter), aber es ist tatsächlich der Fall.

Enteprämien für Erntearbeiter. Im Vorjahre ist, nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums, in vielen Gegenden die Beschaffung der Arbeitskräfte für die Kartoffelernte dadurch erleichtert worden, daß den Erntearbeitern eine Kartoffelpremie gewährt wurde. Die Reichskartoffelstelle hatte zu diesem Zwecke gestattet, daß die Arbeiter für jeden von ihnen geordneten Zentner Kartoffeln bis zu 2 Pfund Kartoffeln erhielten bis zur Höchstgrenze von 5 Zentnern für jeden Kartoffelgräber und jeden seiner Hausangehörigen. Nach Beschluß der parlamentarischen Körperschaften ist die Bewirtschaftung der Spätkartoffeln mit Wirkung vom 15. September aufgehoben. Es darf erwartet werden, daß die Landwirte auch in diesem Jahre von ihrem Rechte, solche Erntepremien zu gewähren, ausgiebigen Gebrauch machen, um dem herrschenden Mangel an Erntearbeitern abzuwehren.

Seifenheim, 21. Sept. Durch einen Unglücksfall ist das 8 1/2-jährige Söhnchen des Herrn Wenbin Klein hier ums Leben gekommen. Es hatte seinen Cousin, der

hier eine Jagd mitmachte, begleitet. Hierbei hatte der Jäger das Unglück zu stürzen. Durch den Sturz entlief das Gewehr und die Ladung traf unglücklichweise den ca. 50 Schritt von dem Jäger stehenden Knaben so, daß er kurz darauf verschied.

Nierstein, 17. Sept. Die gestern dahier stattgefundene Weinversteigerung von Philipp Hind's Erben erfreute sich eines überaus zahlreichen Besuchs und fand das ganze Quantum zu sehr guten Durchschnittspreisen rasch Nehmer. Zum Ausgabet kamen nur Niersteiner Naturweine und wurde per Halbstück für die 1918er 10 000—26 700 Mk., im Durchschnitt per Stück 34 850 Mk. und für 1919er 13 100—27 000 Mk., im Durchschnitt per Stück 33 920 Mk. bezahlt. Ein Stück Niersteiner Rotwein brachte 14 300 Mk., Gesamterlös für 49 Halbstück 828 600 Mk.

Zur Forderung der Bäcker auf Erhöhung des Brotpreises.

KA Rüdeshheim, den 18. Sept.

Bereits im Juli d. Js. hatte die „Freie Vereinigung der Rheingauer Bäckermeister“ an den Kreisaußschuß den Antrag auf Erhöhung des Brotpreises gestellt, der damals Mk. 4.30 für das Brot betrug und nach der Ansicht der Bäcker auf Mk. 4.50 erhöht werden mußte. Die Geschäftsunkostenberechnung, die von den Bäckern vorgelegt wurde, konnte jedoch nicht überzeugend wirken und so wurde dem Anspruch auf Erhöhung des Brotpreises nicht stattgegeben. Im laufenden Monat trat der Fachausschuß für das Bäckergewerbe im Rheingaukreis zusammen und beschloß, dem Kreisaußschuß die Erhöhung des Brotpreises auf Mk. 4.70 bis Mk. 4.80 vorzuschlagen. Die Preiskalkulation, wie sie von der „Freien Vereinigung der Bäckermeister“ und dem Fachausschuß aufgestellt wurde, ist aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich. Zugrunde ist dabei gelegt, die Verarbeitung je eines Doppelzentners Mehl und es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Zahl der in den Bäckereien des Kreises verwendeten Gehilfen nicht groß ist.

	Sept.	Juli
100 kg Mehl	223.50	223.50
Wohne	22.—	18.25
Rohlen und Holz	22.—	22.—
Umsatzsteuer 15%	5.—	4.—
Sonstige Steuern	4.—	0.30
Broterzeugnisse	10.—	4.50
Wasser- u. Kraftstrom (einschl. Beschaffung von Beleuchtungsmaterial, elektr. Birnen etc.)	4.40	3.—
Salz	1.30	1.50
Reparaturen und Amortisation	15.—	4.50
Miete	5.—	4.—
Sonstige und Innungs- etc. Beiträge	2.—	0.80
Mehlverlust (Streuemehl)	3.50	0.80
Bergung des Anlage- und Betriebskapitals	1.20	2.—
Versicherung gegen Einbruch und Feuer	0.20	0.60
Allgemeine Geschäftsunkosten (Reinigung der Arbeits- und Verkaufsräume, Wäsche, Heizung der Verkaufsräume während der Wintermonate etc.)	3.—	1.50
Bericht des Meisters	20.—	12.—

zusammen 342.— 303.25

Legt man die Berechnung vom 1. September zugrunde, so würde, da aus einem Doppelzentner Mehl jetzt 71 Brote hergestellt werden müssen, ein Brot Mk. 4.81 kosten. Unter der Voraussetzung, des gleichen Mehlprieses und des gleichen Brotgewichtes beträgt der Brotpreis zum Beispiel im Kreise St. Goarshausen Mk. 4.40, im Landkreis Wiesbaden Mk. 4.32, in der Stadt Mainz Mk. 4.35, in der Stadt Frankfurt am Main Mk. 4.60, in der Stadt Wiesbaden Mk. 4.60, im Untertaunuskreis Mk. 3.93, und in der Stadt Höchst Mk. 4.69. Der höchste Preis hätte nur der Landkreis Höchst mit Mk. 4.80. Der Kreisaußschuß hat insbesondere die Septemberberechnung eingehend geprüft und ist nach ihrer Vergleichung mit der Juliabrechnung zu dem Schlusse gekommen, daß die Forderung eines Brotpreises mit Mk. 4.70 bzw. Mk. 4.80 durch die Bäcker des Rheingaukreises nicht begründet ist und er hat deshalb die Erhöhung auf Mk. 4.70 bzw. Mk. 4.80 abgelehnt durch folgenden Bescheid:

Rüdeshheim a. Rh., den 8. Sept. 1920.

„Der Kreisaußschuß hat in seiner gestrigen Sitzung Ihren vom Fachausschuß des Bäckergewerbes unterstützten Antrag auf Erhöhung des Brotpreises auf Mk. 4.70 bis 4.80 abgelehnt, weil die vom Fachausschuß aufgestellte Preiskalkulation in den verschiedenen Punkten anfechtbar ist und der Kreisaußschuß eine Brotpreiserhöhung aus dies. Grunde der Allgemeinheit gegenüber nicht verantworten könnte.“

Darauf hat die Freie Vereinigung der Bäckermeister an den Kreisaußschuß folgendes Schreiben gerichtet:

Hattenheim, den 13. September 1920.

„Die Unterzeichneten protestieren ganz energisch gegen den ablehnenden Bescheid vom 8. September d. Js. bezüglich Erhöhung des Brotpreises.“

Es ist uns unbegreiflich, daß der Kreisaußschuß dem nicht ein Bäckermeister angehört, es wagt, dem wohlüberlegten und eingehend begründeten Antrag, unserer Vereinigung ein durch nichts Positives begründetes Nein zu bezeugen. Wenn ein Gewerbe während des Krieges die Not der Bevölkerung hat kennen lernen, so ist es das unsrige und wenn ein Gewerbe unter den berühmten Verordnungen des grünen Tisches seither sehr gelitten, so sind wir es. Aus diesem Grunde weisen wir es weit von uns in leichtfertiger Weise gehandelt zu haben oder aber aus reiner Gier höhere Preise verlangt zu haben.

Als einen Skandal bezeichnen wir es, daß der Kreisaußschuß es wagt, ein freies und selbständiges Gewerbe mit seinem Verdienst unter denen eines Tagelöhners herabzudrücken. Sind das die Konsequenzen der schönen Reden einzelner Kreisaußschußmitglieder?

Revidieren Sie Ihren Beschluß nicht alsbald, dann greifen wir unter voller Aufklärung der Bevölkerung zur Selbsthilfe. Die Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber, die der Kreisaußschuß glaubt nicht übernehmen zu können, tragen wir selbst.

Sollten wir bis zum 21. 9. 1920 keine befriedigende Antwort haben, so müssen wir alle Weiterungen, die sich aus Ihrem bisherigem Standpunkt ergeben, ablehnen.

Hochachtungsvoll

Freie Vereinigung der Rheingauer Bäckermeister

60 Unterschriften.

Gleichzeitig wurde durch den Herrn französischen Kreisbelegierten dem Landrate bekannt gegeben, daß die Bäckermeister bei ihm in der Sache vorstellig wurden und mit Schließung ihres Betriebes gedroht und auf die dann zweifellos entstehenden Unruhen und Gefahren hingewiesen hatten.

Der Kreisaußschuß hat sich in seiner Sitzung vom 16. ds. Mts. erneut eingehend mit der Frage beschäftigt und folgenden Bescheid an die „Vereinigung der Bäckermeister“ beschloßen:

Rüdeshheim a. Rh., den 16. September 1920.

„Ihre Eingabe vom 13. ds. Mts. haben wir erhalten. Wir erwidern, daß wir die von Ihnen und dem Fachausschusse vorgelegte Berechnung zur Ermittlung des Brotpreises als in allen Teilen zutreffend nicht anerkennen konnten und zwar umso weniger, als die Erhöhung gegen die Berechnung vom Juli keineswegs hinreichend begründet war und sogar Widersprüche zeigten. In unserer Mitte befinden sich Kaufleute, die durchaus im Stande sind, geschäftliche Berechnungen zu beurteilen und nachzuprüfen. Aus unserer Auffassung, daß die Forderung der Erhöhung des Brotpreises auf Mk. 4.70 bzw. Mk. 4.80 der Bevölkerung gegenüber nicht gerechtfertigt werden kann, erfolgte die Ablehnung ihrer Forderung. Sollten Sie wünschen, daß die Frage nochmals geprüft wird, so geben wir Ihnen anheim, andere Nachweise zu erbringen oder uns zu den einzelnen Posten besonders zu berechnen, wie sie gefunden worden sind. Das gilt u. a. von der Amortisation, den Reparaturkosten, dem Verdienst des Meisters, der Ausgabe von Brot und von den Versicherungsbeiträgen.“

Den in Ihrer Eingabe angeschlagenen Ton weisen wir auf das Schärffste zurück. Aus Ihrer Drohung haben wir Veranlassung zu dem Beschluß genommen, das gesamte Material der Öffentlichkeit zu übergeben, damit die Kreisbevölkerung sich selbst ein Urteil in der Sache bilden kann. Jedenfalls machen wir Sie schon jetzt darauf aufmerksam, daß Sie nicht berechtigt sind, den Bäckereibetrieb, der lebenswichtiger Betrieb ist, einzustellen. Sollten Sie dies trotzdem versuchen, so wird dagegen mit allen Mitteln eingeschritten werden.“

Der Öffentlichkeit wird hiermit das gesamte Material zur eigenen Urteilsbildung vorgelegt. Es werden sich sicher auch in dem Kreise der Nichtbäcker hinreichend Personen finden, die in der Lage sind, die Berechnung der Bäcker nachzuprüfen und festzustellen, ob die Bäcker tatsächlich begründeten Anlaß hatten zu ihrer Forderung und insbesondere zu dem oben geschilderten Vorgehen, namentlich zu dem unerhörten Drohen in ihrem Schreiben vom 13. Sept. d. J. Das Vorgehen der Bäcker ist ein derart ungewöhnliches, daß der Kreisaußschuß sich veranlaßt gesehen hat, den gleichfalls ungewöhnlichen Schritt in die Öffentlichkeit zu tun und die Allgemeinheit in der Angelegenheit durch wörtliche Wiedergabe des Schriftwechsels und der Unterlagen aufzuklären.

Man darf wohl annehmen, daß die Bäcker sich besinnen und es nicht zum Äußersten kommen lassen werden. Sollte das trotzdem geschehen, so kann von dem gesunden Sinn der Rheingauer wohl erwartet werden, daß sie sich nicht zu Gewalttätigkeiten/hinreißen lassen, sondern die Durchführung der gebotenen Maßregeln den zuständigen behördlichen Stellen überlassen.

Aus Stadt und Land.

30 000 Zentner Kartoffeln kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Landwirte des Zitterboger Kreises haben in einer Versammlung, die in Hohenesfeld stattfand, beschloßen, dem dortigen Landratsamt 30 000 Zentner Kartoffeln für die minderbemittelte Bevölkerung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Kartoffeln sollen zum Preise von zehn Mark an die Kreisangehörigen abgegeben und das auf diese Weise einkommene Geld soll zu wohltätigen Zwecken verwendet werden.

Die Berliner Liedertafel in Innsbruck. Der Berliner Liedertafel wurde vom Vorstand der Innsbrucker Liedertafel als Gastgesandte ein Originalgemälde des Bildes, das einen Tiroler Schützen mit der historischen Wingerschneide, der den tiroler Reichsadler trägt, überreicht. Der Vorstand der Berliner Liedertafel, Professor Williger, erklärte, daß die Berliner Sänger zum Brudervoll gekommen seien, das unter dem schweren Druck der Zerrissenheit leide und seinen schönen Schmuck, den sonnigen Süden, verloren habe. Medner gab der Hoffnung auf baldige Vereinigung aller Deutschen Ausdruck.

Zeichen der Zeit. Der Berliner Magistrat hat Befehlungen ausgelegt und zwar bei Einbruchsdiebstählen in städtischen Schulen (einschließlich Turnhallen) sollen für Angaben, die die Ermittlung des Täters und seine strafrechtliche Verfolgung herbeiführen, 500 Mark Belohnung gezahlt werden. Dieser Betrag kann entsprechend erhöht werden, wenn durch die Angabe die Wiederbeschaffung der gestohlenen Werte ermöglicht wird. — Bei absichtlichen Beschädigungen der Gebäude soll derjenige, der den Täter ermittelt, so daß er strafrechtlich verfolgt werden kann, eine Belohnung von 50 Mark erhalten. Lehrer, Beamte, Angestellte, Schüler und die regelmäßigen Besucher der Schulräume bzw. Turnhallen sind hiervon in Kenntnis gesetzt, ebenso die Anwohnerschaft der Lehranstalten und Turnhallen.

Schleierei bei einer Kirmesfeier. Im ober-rheinischen Orte Bassenheim feuerte bei einer Kirmesfeier ein Fremder in einem Tanzsaal, nachdem er das Licht ausgedreht hatte, vierzehn Schüsse in die Volksmenge. Ein junger Mann wurde getötet, während ein Frau schwer verletzt wurde. Der Täter entkam unermittelt.

Raubmord in Wilhelmshöhe. Als Donnerstagabend ein in Wilhelmshöhe bei Kassel weilender Arzt mit einer Dame einen Spaziergang in der Schloßparkstraße unternahm, wurde er von mehreren Personen überfallen, beraubt und erschossen.

Brandstiftung als Rache für Bäckereipreise. In Elbden bei Wittenberg wurde die Scheune des Landwirts Jähnde in Brand gesteckt. Als Brandstifter wurden mehrere Schiffer eines Dampfers verhaftet. Sie hatten zuvor in den Dampfschiffen Flugblätter verteilt, in denen gesagt war, daß, wenn sich die Landwirte

nicht entschließen könnten, die Bäckereipreise für Weizen, Eier und Butter herabzusetzen, ihnen ihre Scheunen angezündet würden.

Ein wertvoller Fund. Die Reichspost meldet: In dem obersteirischen Benediktinerstift Sankt Lamprecht wurde eine vierseitige Pergamenthandschrift des Willehalm, eines unvollendeten Heldengedichtes von Wolfram von Eschenbach aufgefunden. Das Manuskript umfaßt ungefähr 300 Verse.

Päpstliche Fürsorge für die Erdbebenbeschädigten. Der hl. Vater hat mit dem Bischof Rossi von Viterbo, der ihm Bericht über die neueste Erdbebenkatastrophe im Toskanischen erstattet hat, die Hilfsaktion beraten und sofort größere Mittel in Bereitschaft gestellt, um den Bedürftigsten helfen zu können. Er sprach der schwer heimgesuchten toskanischen Bevölkerung sein herzlichstes Beileid aus und wird auch für die vielen Waisenkinder, die in diesem Erdbeben ihre Eltern verloren haben, aufkommen. Die Kardinäle von Pisa, Bologna und Florenz haben Aufrufe erlassen, um Sammlungen für die Erdbebenbeschädigten zu veranstalten.

Erdbeben in Schottland. In Commerie (Schottland) wurden Erdstöße verspürt. In den Häusern wurden die Möbel von ihren Standorten gerückt. Das Erdbeben war von unterirdischen Rollen begleitet.

Kleine Nachrichten.

In Mainz ist eine französische Hochschule für Jurisprudenz errichtet worden.

In Rattow brannte das katholische Vereinshaus aus bisher noch nicht ermittelter Ursache nieder.

Zwischen dem Zentralverein Deutscher Weeder und dem Aktionsausschuß seemannischer Berufsvereine ist eine Einigung erzielt worden, nach der sich die Gesamtbeträge der Seeleute um 700—1000 Prozent gegenüber dem Friedensstand erhöhen.

Den diesjährigen Nobelpreis für Literatur wird, wie aus Stockholm gemeldet wird, der norwegische Dichter Anut Hamsun erhalten.

Volkswirtschaftliches.

Türkische Butter für Deutschland. Die „Times“ vernimmt, daß wegen Mangels an Butter und anderen wichtigen Fetten in Deutschland und Österreich ein Teil der für England bestimmten Butter nach den Mittelmächten gefandt werden soll.

Valutaverfälschung und Veräufelung der Einfuhr. Im Inlande machte die Preissteigerung für alle im freien Verkehr befindlichen Warenprodukte in der letzten Woche weitere Fortschritte. Die Stütze hierfür bot, wie der Deutsche Landwirtschaftsrat in seinem Wochenbericht ausführt, der Devisenmarkt, an welchem die ausländischen Zahlungsmittel sich weiter verteuerten. In Erbsen, besonders in Viktorienerbse, zeigte sich im Anschluß an die Entwertung der deutschen Mark und in die hierdurch bewirkte Verteuerung der Einfuhr ausländischer Hülsenfrüchte eine sehr starke Nachfrage, der sich auch eine starke Preissteigerung aller Futterhülsenfrüchte wie aller anderen Futterstoffe anschloß. Die Verteuerung und die knapp gewordenen Bestände an Mais drängten den Futterbedarf immer mehr an den offenen Markt und ein großer Teil des Maisangebotes wurde als Ersatz für den fehlenden Hafer genommen.

Eine Mark = 7.20 Schilling. Die Entwertung des deutschen Geldes wird immer gravierender. An der Berliner Börse wurden am Freitag bereits 286 Mark für ein Pfund Sterling in Gold verlangt. Die ausländischen Zahlungsmittel sehen ihre Aufwärtsbewegung entsprechend fort. Holländische 100-Guldennoten stellten sich auf über 2000 Mark. Für Dollars wurden 65.50 Mark bezahlt.

Briefkasten.

H. L. Die Wahlen der Kreistagsabgeordneten in den Städten findet nach einer Regierungsverordnung vom 18. Februar 1919 statt. In dieser Verordnung heißt es in § 3, Vol. 1: Für die Wahlen der städtischen Kreistagsabgeordneten sind die Stadtverordneten-Versammlungen ohne Beteiligung des Magistrates zuständig.

Im Gegensatz zu früher, werden also die Kreistagsabgeordneten von der Stadtverordneten-Versammlung allein gewählt.

Neueste Nachrichten.

TU Bochum, 21. Sept. Die hier abgehaltene Konferenz des Vorstandes des Verbandsauschusses und der Bezirksleiter des alten Bergarbeiterverbandes hat nach einem Vortrage des Mitgliedes der Sozialisierungskommission, Steiger Werner, zur Sozialisierungsfrage einstimmig eine Entschließung angenommen, wonach sie die Vorarbeiten der Sozialisierungskommission über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues für eine brauchbare Grundlage hält, um Arbeiter und Angestellte unmittelbar an der Steigerung der Kohlenzeugung zu interessieren. Die Entschließung verlangt so, daß die unverzügliche Inangriffnahme der Sozialisierung.

TU Berlin, 21. Sept. In den nächsten Wochen wird, wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ mitgeteilt wird, der Landesversammlung ein Gesetzentwurf zugehen, der eine Inanspruchnahme der Grund- und Gebäudesteuern auf den Staat fordert. Dabei dürfte es sich, wie dem Blatte mitgeteilt wird, schätzungsweise um eine Steigerung bis zum vier- oder fünffachen des Satzes handeln, den bisher die Gemeinden erhoben haben.

TU Brüssel, 21. Sept. Eupen und Malmédy sind vom Völkerbundsrat Belgien zugesprochen worden. Die Entscheidung soll am Sonntag Morgen in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben werden. In Belgien sind die Bürgermeister angewiesen, den Tag durch Glockengeläute und Flaggenhissen zu feiern zu lassen. Der Oberkommandierende General Baldwin ist zum Baron ernannt worden.

TU Genf, 21. Sept. Die „Agence Havas“ meldet: Millerand hat, dem Wunsche der Nation nachgebend, sich entschlossen, die Kandidatur für die Präsidentschaft anzunehmen.

TU New-York, 21. Sept. Die Untersuchung der Explosion vor dem Morganhaus hat nunmehr zweifellos ergeben, daß es sich um einen anarchistischen Anschlag handelt. Die kanadischen Gerichtsärzte erklärten den Attentäter Fischer für geistig gestört. Seine Auslieferung an die Vereinigten Staaten soll auf Grund des Paragraphen über lästige Ausländer bewilligt werden. Fischer soll ausgefagt haben, daß noch alle Banken in diesem Monate explodieren werden.

Für die anlässlich unserer Vermählung
erwiesenen Aufmerksamkeit sagen
herzlichsten Dank

Peter Lühr und Frau
Anna geb. Kremer.

Peter Schadt u. Frau
Elisabeth geb. Kremer.

Geisenheim, 21. Sept. 1920.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 22. Sept. 1920, vormittags
11 Uhr, kommt im hiesigen Rathausaale die
Anfuhr von 45 cbm Bruchschutt
öffentlich zur Vergebung.
Geisenheim, den 18. September 1920.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um der Winterschaft auch in diesem Jahre die
Möglichkeit zur Herstellung von Tresterwein als Haus-
trunk zu geben, hat das Reichsernährungsministerium
eine gewisse Menge Zucker zur Verfügung gestellt.
Es werden deshalb alle Winger, die Tresterwein
herzustellen beabsichtigen, ersucht, dies unter Angabe der
bewirtschafteten Rebfläche in der Zeit vom 15. September
bis 1. Oktober im Wirtschaftsamt anzumelden.

Um unser Lager zu räumen, kommt von jetzt an
jeden Mittwoch von 8—12 Uhr vormittags und von
2—5 Uhr nachmittags noch vorräthige

Margarine

zum Preise von M. 5.— das Pfund zum Verkauft.
Geisenheim, den 18. September 1920.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Durch die plötzliche Abreise der beiden französischen
Sprachlehrer sind die französischen Unterrichtskurse vom
20. d. Mts. ab für einige Zeit unterbrochen.
Sie werden wahrscheinlich anfangs Oktober wieder
aufgenommen werden und zwar in dem Maße wie bisher.
Das Datum des Wiederbeginns der Kurse wird
öffentlich bekannt gegeben werden.
Rüdesheim, den 19. September 1920.
Der Sprachlehrer.

Obst-Versteigerung.

Am Mittwoch den 22. Sept., nachm. 1½ Uhr,
kommt der

Ertrag mehrerer Obstbäume

unseres Gartens an Ort und Stelle zur Versteigerung.

Rheingauer Bank

e. G. m. b. H.

Weinbergs-Verkauf.

Mittwoch den 22. September d. J.,
vormittags 11 Uhr,

im Hotel Germania läßt die unterzeichnete Verwaltung
nachverzeichnete Weinberge zum Verkaufe ausbieten:

Ruten	Schub	
154	72	Weinberg und Wüste im Schorchen zwischen Frühmesserei und Weg in 2 Parzellen
62	—	Weinbergswust im Altbaum zwischen Gock und selbst in 2 Parzellen
70	—	Weinberg im Altbaum zwischen Lehmanstall und selbst
51	40	Acker am Gericht zwischen Schilling und Jann
91	40	Weinberg am Gericht zwischen Klein und Kobus in 2 Parzellen
60	—	Weinberg im Kies zwischen Weil und Bender
116	12	Weinbergswust u. Jungfeld im Kies zwischen Kremer und Bollmer in 2 Parzellen
37	16	Weinberg Platte zwischen Kreyer und Schenk
37	92	Weinberg im Kläuserweg zwischen Kobus und Weg

Die Weinberge Schorchen, Alt-
baum und Gericht werden mit der Kreszenz
versteigert.

Geisenheim, den 14. September 1920.

Freiherrl. von Zwiernlein'sche Verwaltung.
Medel.



Gott dem Allmächtigen hat es ge-
fallen, unser innigstgeliebtes, einziges Kind,
mein liebes Enkelchen

Paulchen

im Alter von 1½ Jahren in die Schar seiner Engel ab-
zurufen.

Die tieftrauernden Eltern:

Fritz Jamin-Seydel.

Geisenheim, den 21. September 1920.

Die Beerdigung findet am Donnerstag Nachmittag 5 Uhr statt.

Anruf

an die gesamte Bevölkerung der Provinz Hessen-Nassau
und des Freistaates Hessen.

Die vor mehreren Wochen von Seiten der Gewerkschaften mit den Organisationen
der Bauernschaft von Hessen und Hessen-Nassau gepflogenen Verhandlungen zur Fest-
setzung eines einheitlichen niedrigen Kartoffelpreises scheiterten an den höheren For-
derungen der Landwirte. Auch die Versuche der Regierungsstellen, eine vernünftige
Regelung herbeizuführen, hatten fast keinen Erfolg.

Seitdem hat sich die Situation wesentlich verschärft durch das Bestreben der
Landwirte, die Kartoffeln nicht unter 30 Mark pro Zentner ab Hof zu verkaufen, da
ihnen durch umherreisende Aufkäufer für industrielle Betriebe, besonders für das Aus-
land noch höhere Preise geboten werden.

Es sind auch bereits größere Lieferungen nach diesen Gebieten abgeschlossen
worden und zurzeit gehen viele Waggons der sehr knappen Frühkartoffeln nach außerhalb,
trotzdem in den großen Städten unseres Bezirks erheblicher Mangel herrscht.

Um eine Kartoffelnot für die Wintermonate zu verhindern und die wucherische
Preistreiberei zu unterbinden, haben die unterzeichneten Organisationen beschlossen, die

Transportsperre

gemeinsam mit den Gewerkschaften der Eisenbahner

durchzuführen. Wir greifen nur im äußersten Falle der Not zu diesem Akt der Selbst-
hilfe, um zu verhindern, daß durch planmäßige Verschiebungen der Kartoffeln in den
Wintermonaten eine Ernährungsnot eintritt.

Andererseits fordern wir von der gesamten Bevölkerung weitgehende Zurück-
haltung im Ankauf von Kartoffeln zu üben. Bei der zu erwartenden reichsweitig
festgestellten guten Kartoffelernte sollte grundsätzlich nur der Wochenbedarf gedeckt werden.

Wird dies einheitlich überall durchgeführt und bei direkten Einkäufen vom Er-
zeuger, der in der Konferenz vom 17. September 1920 festgesetzte Preis von 20 Mark
für den Zentner ab Verladestation nicht überboten, kann ein endloses Steigen der
Preise verhindert werden.

Die Betriebsräte der industriellen Werke werden ganz besonders bei Aufkäufen
der Kartoffeln für die Arbeiterschaft darauf zu achten haben, daß nur die vereinbarten
Preise gezahlt werden.

Wer ungeachtet dessen in selbstsüchtigem Interesse allein vorgeht,
schädigt alle.

Wer aber mit uns gemeinsam handelt im Interesse aller, nützt sich und seiner
Familie am meisten.

Nicht Anarchie und Egoismus schützt uns vor dem Hungern, sondern plan-
mäßiges solidarisches Handeln.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände.

Sämtliche Eisenbahner-Gewerkschaften.

Gesamtverband Christlicher Gewerkschaften.

Zentralverein Deutscher Gewerksvereine.

Deutscher Beamtenbund.

Nau & Bollenbach, Bingen

Rathausstraße 15 — Fernsprecher 506

empfehlen alle

Kellerei-Maschinen, Geräte und Bedarfsartikel

wie Pumpen, Filter, Schläuche, Korken, Kapseln,
Kork- und Kapselmaschinen, Fasstalg, Fasskitt,
Hausenblase, Gelatine, Spunden, Spundlappen,
Fassbleche, Fass- und Flaschenbürsten, Filtrier-
material etc.

Sehr schöne

**Schaf-Mutter-Lämmer
und Hammel**

zu verkaufen. Dieselben können bei der Herde
des Schafzuchtvereins angesehen werden.

Täglich
frische Wurst.

Frau Bach, Wwe.
Blaubachstr. 15.

Täglich
frische Wurst

Karl Raib, Gastwirt

Schöne Portugieser
Trauben

zum Aestern hat billig
abzugeben

J. B. Dilonzi.

Hotel Restaurant, Cafe
Hotel zur Linde
Telefon Nr. 205.

Gesangverein
**Lieder-
kranz.**

Heute Dienstag und
Donnerstag Abend 7½ Uhr:
Gesangstunde.
Um pünktliches und voll-
zähliges Erscheinen bittet
Der Dirigent.

Cäcilia'
Geisenheim.

Veranstaltung Andr. Ober
Mittwoch Abend 8 Uhr:
Gesangstunde.
Vollzähliges und pünktliches
Erscheinen erwartet
Der Dirigent.

Gut erhaltener
Gehrock
(Friedensware) billig zu ver-
kaufen.
Näh. in der Geschäftsstelle.

**Neue
Seringe**

eingetroffen.

Geschw. Gietz
Bindenplatz 2, Telefon 208.

**Schöne G- und
Roth-Apfel**
per Bfd. 80 Bfg.
empfiehlt

Frau B. Rothhaupt.

Alle Sorten
**Tafel- und
Wirtschafts-Obst**

fortwährend zu haben bei

Franz Rückert
Winklerlandstr. 47.

Eingetroffen:

4 Meter lange
**Pflöcke,
Baumstüben,
Wasserpflöcke,
Bretter u. Latten.**

E. Dillmann.

Empfehle
neben

Obst und Gemüse
Holl. Süßrahmbutter,
Süßrahm-Tafel-Margarine
Holländer und Edamer Käse
Hand-Käse, Lachsbrüchlinge
Eier.

Nehme auch jedes Quantum
Tafel- u. Winter-Obst
an.

Frau B. Rothhaupt
Marktstraße.

Besuchskarten
liefert schnellstens

Buchdruckerei A. Jander.

**Elektrisches
Installations-
Geschäft**

für Licht und Kraftanlagen
Wilh. Kublmann
Hospitalstrasse 11.